

Beschluss

VO/OS/60-0886/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesbetreuung zum 01.01.2017 aus Anlass der Veränderung der Landes- und Kreismittel	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg	Erstellungsdatum: 15.12.2016

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
06.12.2016 24.01.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Kritzmow Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt aus Anlass der platzbezogenen Veränderung der Landes- und Kreismittel in der Kindertagesbetreuung folgende kommunale Anteile rückwirkend zum 01.01.2017:

Betreuungsart	neuer kommunaler Anteil ab 01.01.2017	neuer Elternbeitrag ab 01.01.2017
Krippe ganztags	310,28 €	264,32 €
Krippe Teilzeit	186,17 €	158,59 €
Krippe halbtags	114,92 €	114,92 €
Kindergarten ganztags	143,32 €	143,32 €
Kindergarten Teilzeit	86,00 €	85,99 €
Kindergarten halbtags	57,33 €	57,32 €
Hort ganztags	88,40 €	88,39 €
Hort Teilzeit	53,04 €	53,04 €

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Veränderung der Landes- und Kreismittel ab dem 01.01.2017 beschlossen. Für die Gemeinde Kritzmow bedeutet dies, dass eine Positionierung zur Aufteilung des Restbetrages (Platzkosten abzüglich Landes- und Kreismittel) zwischen Kommune und Eltern erfolgen muss. Der Gesetzgeber gibt vor, dass der gemeindliche Mindestanteil bei 50% zu liegen hat.

Der Fachausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2016 mit der Thematik befasst und schlägt vor, grundsätzlich den Mindestbetrag anzusetzen und nur in den Betreuungsarten Krippe ganztags und Krippe Teilzeit 54% im Jahr 2017 zu übernehmen und diesen Anteil zukünftig schrittweise weiter abzusenken.

Die genauen Beträge und die Differenz zu 2016 entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Übersicht „Aufteilung des kommunalen Anteils und des Elternbeitrags für das Jahr 2017“

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

